

NEWS der gemeinde**bözberg**

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN VON 5 MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES SOWIE DES GEMEINDEAMMANS UND VIZEAMMANS; ERSATZMITGLIEDER DER STEUER- KOMMISSION UND STIMMENZÄHLER VOM 24. SEPTEMBER 2017 FÜR DIE AMTSPERIODE 2018/2021; PUBLI- KATION DER WAHLERGEBNISSE, 1. WAHLGANG

| | |
|---|-------|
| Stimmberechtigte | 1'164 |
| Brieflich Stimmende | 623 |
| Davon ungültige briefliche Stimmabgaben | 4 |
| Stimmrechtsausweise Urne | 10 |
| Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise | 629 |
| Stimmbeteiligung % | 46.5 |

Gemeinderat 2018/2021

| | |
|----------------------------------|-----|
| Eingelangte Stimmzettel | 541 |
| Leere | 19 |
| Ungültige | 1 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | 521 |
| Absolutes Mehr | 243 |

| | |
|---------------------------|-----|
| Gewählt sind: | |
| Dätwiler Heinz (bisher) | 446 |
| Vollenweider Urs (bisher) | 440 |
| Gasser Max (bisher) | 435 |
| Brändli Therese (neu) | 436 |
| Obrist Thomas (neu) | 381 |

| | |
|------------------------------|-----|
| Nicht gewählt ist: | |
| Henzmann Meinrad | 150 |
| Vereinzelt gültige Stimmen | 140 |
| Vereinzelt leere Stimmen | 175 |
| Vereinzelt ungültige Stimmen | 2 |

Gemeindeammann

| | |
|----------------------------------|-----|
| Eingelangte Stimmzettel | 541 |
| Leere | 19 |
| Ungültige | 1 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | 521 |
| Absolutes Mehr | 245 |

Gewählt ist:
Brändli Therese ****363**

Nicht gewählt sind:

| | |
|------------------|-------------|
| Henzmann Meinrad | 79 |
| Dätwiler Heinz | **12 |
| Gasser Max | **9 |
| Obrist Thomas | **8 |
| Vollenweider Urs | **4 |

| | |
|------------------------------|----|
| Vereinzelt gültige Stimmen | 14 |
| Vereinzelt leere Stimmen | 17 |
| Vereinzelt ungültige Stimmen | 15 |

** im 1. Wahlgang als Gemeinderat gewählt.

Vizeammann

| | |
|----------------------------------|-----|
| Eingelangte Stimmzettel | 541 |
| Leere | 19 |
| Ungültige | 1 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | 521 |
| Absolutes Mehr | 233 |

Gewählt ist:
Obrist Thomas ****332**

Nicht gewählt sind:

| | |
|------------------|-------------|
| Brändli Therese | **33 |
| Dätwiler Heinz | **23 |
| Henzmann Meinrad | 21 |
| Vollenweider Urs | **14 |
| Gasser Max | **14 |

| | |
|------------------------------|----|
| Vereinzelt gültige Stimmen | 27 |
| Vereinzelt leere Stimmen | 41 |
| Vereinzelt ungültige Stimmen | 16 |

** im 1. Wahlgang als Gemeinderat gewählt.

Ersatzmitglied Steuerkommission

| | |
|----------------------------------|-----|
| Eingelangte Stimmzettel | 325 |
| Leere | 172 |
| Ungültige | 1 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | 152 |
| Absolutes Mehr | 77 |

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Nicht gewählt sind: | |
| Tanner Annarosa | 57 |
| Henzmann Meinrad | 4 |
| Obrist Thomas | 4 |
| Steigmeier Gottfried | 4 |
| Brändli Therese | 3 |
| Krebs Melanie | 3 |
| Ryser Ulrich | 3 |
| Vollenweider Urs | 3 |
| Vereinzelt gültige Stimmen | 71 |

Ersatzmitglied Stimmzähler

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Eingelangte Stimmzettel | 317 |
| Leere | 165 |
| Ungültige | 1 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | 151 |
| Absolutes Mehr | 76 |
| Nicht gewählt sind: | |
| Siegrist Jakob | 24 |
| Stiefel Heinz | 21 |
| Fries Irene | 10 |
| Henzmann Meinrad | 9 |
| Obrist Thomas | 4 |
| Plüss Peter | 4 |
| Schmutz Roman | 3 |
| Siegrist Max | 3 |
| Vereinzelt gültige Stimmen | 73 |

Nachdem für die Wahl der Ersatzmitglieder Stimmzähler und Steuerkommission kein/e Kandidat/in das absolute Mehr erreicht haben, ist keine Wahl zustande gekommen.

Anmeldungen für den zweiten Wahlgang sind bis am **Montag, 09. Oktober 2017, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros einzureichen (§ 32 Abs. 1 GPR). Dabei ist nur wählbar, wer sich innerdieser 10-tätigen Frist nach dem ersten Wahlgang anmeldet. Das entsprechende Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die nicht gewählten Kandidaten/innen des ersten Wahlganges sind nicht automatisch angemeldet.

Sofern keine stille Wahl zustande kommt, findet am **Sonntag, 26. November 2017**, der zweite Wahlgang statt.

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innerdrei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

WAHLBÜRO BÖZBERG

Hinweis:

Bereits in stiller Wahl gewählt wurden (siehe Publikation NEWS-Nr. 10):

- Tanner Annarosa als Steuerkommissionsmitglied
- Ryser Ulrich als Steuerkommissionsmitglieder
- Fries Irene als Stimmzählerin
- Stiefel Heinz als Stimmzähler
- Siegrist Jakob als Stimmzähler-Ersatz

ZURÜCKSCHNEIDEN VON ÜBERHÄNGENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN



Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden gebeten, gemäss §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV), überhängende Äste auf die lichte Höhe von mindestens 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw., an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,80 m bis 3,00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen. Hecken und Sträucher sind gegenüber den Gemeindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kantonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden.

Wir bitten Sie, Ihre Sträucher und Bäume selber zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Werden die in den öffentlichen Raum wachsenden Äste nicht zurückgeschnitten, müsste dies durch die Gemeinde zulasten des Grundstückbesitzers veranlasst werden. Für allfällige Schäden beim Beschneiden kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Voranzeige: Der nächste Häckseldienst findet am 08. und 09. November 2017 statt. Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens Freitag, 03. November 2017, 09.00 Uhr, entgegen (Tel. 056 460 24 60 oder Email: verwaltung@boezberg.ch).

ENTSORGUNGSTAG IM OKTOBER 2017

Die Gemeinde Bözberg organisiert am Samstag, **14. Oktober 2017 von 09.00 – 11.30 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Chapf 9** eine Spezialentsorgungsaktion. Siehe dazu separate Beilage.

SCHACHTENTLEERUNGEN

Die Gemeinde Bözberg wird diesen Herbst die Kanalisationsleitungen in den Gebieten Linn und Gallenkirch spülen. Es besteht die Möglichkeit, private Schächte und Schlamm-sammler ebenfalls leeren zu lassen. Die Kosten pro Schachtleerung inkl. Entsorgung belaufen sich auf ca. Fr. 150.00 pro Schacht. Grundeigentümer vom ganzen Bözberg, welche Interesse an dieser Dienstleistung haben, werden gebeten, sich bis 10. Oktober 2017 bei der Gemeindeverwaltung über 056 460 24 60 oder verwaltung@boezberg.ch mit folgenden Angaben zu melden:

- Name, Vorname, Adresse
- Natelnummer
- Anzahl Schächte

Die privaten Schachtleerungen 2017 werden separat durch die Firma Kanalreinigung Näf GmbH, Hornussen, durchgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls direkt durch die Firma Kanalreinigung Näf GmbH, Hornussen.

Der genaue Tag wird Ihnen noch mitgeteilt. Sollte dann niemand zu Hause sein, sind die zu leerenden Schächte mit einem Gegenstand zu markieren.

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2018

Der Hauptversand der Codes zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2018 ist abgeschlossen.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche keinen Code erhalten haben und ein möglicher Anspruch besteht, können den Code auf der Homepage der SVA des Kantons Aargau <https://www.sva-ag.ch/private/finanzielle-unterstuetzung/pramienverbilligung> bestellen. Für allgemeine Fragen steht Ihnen die SVA-Hotline 062 836 82 97 oder ipv@sva-ag.ch zur Verfügung.

Das Verfahren ist ausschliesslich online. Die Prüfung des Antrages sowie der Personen- und Steuerdaten erfolgt automatisch direkt durch die SVA Aargau. Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes, spätestens aber per Ende Jahr online auszufüllen.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen (oder die 6-wöchige Frist für die Eingabe nach Erhalt des Codes abgelaufen ist), können von der SVA Zweigstelle den Antrag ausfüllen lassen (Terminvereinbarung 056 460 24 70 / finanzen@boezberg.ch) oder direkt durch die SVA Aargau eingeben lassen (Hotline 062 836 92 97).

BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR WÄRMEPUMPEN

An dieser Stelle möchten wir Sie nochmals auf die Baubewilligungspflicht von Wärmepumpen aufmerksam machen.

Wärmepumpen sind generell bewilligungspflichtig. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb der Wärmepumpe nebst den raumplanerischen Vorgaben auch die bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen (Belastungsgrenzwerte und Vorsorgeprinzip) einhält.

Die Belastungsgrenzwerte sind in der Lärmschutzverordnung definiert. Um die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte zu belegen, ist mit dem Baugesuch ein Lärmschutznachweis einzureichen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass für Wärmepumpen keine Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäss § 61 Baugesetz erteilt werden. Somit werden sämtliche Baugesuche öffentlich ausgeschrieben. Bitte beachten Sie die Auflage- und Behandlungsfristen.

Die Gemeindkanzlei erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter 056 460 24 60. Die notwendigen Formulare werden Ihnen gerne zugestellt.

BIRNEL-VERKAUF

Die Gemeinde Bözberg hat aufgrund der geringen Menge an Birnel-Bestellungen die Mindestbestellmenge der Winterhilfe nie erreicht. Darum haben sich mehrere Gemeinden zu einer Sammelbestellung zusammengeschlossen.

Da das Birnel inzwischen bei den Grossverteilern wie **Migros, Coop, Landi und Reformhaus** gekauft werden kann, ist die Bestellmenge jährlich massiv zurückgegangen. Auch musste bei der Winterhilfe die Dispenser und ½-kg- sowie 1-kg-Gläser kartonweise bezogen werden. Der Absatz der überzähligen Gläser und Dispenser wurde immer schwieriger oder die Gemeinde „blieb auf dem Produkt sitzen“.

Unsere bisherigen Partnergemeinden erkennen die gleichen Tendenzen. Gemeinsam haben wir entschieden, an der Birnelaktion nicht mehr teilzunehmen.

Wir bitten um Verständnis und danken Ihnen.

STEUERZAHLUNGEN – TERMINE UND ZINSEN



Im September werden die Verfallanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Darauf ist jeweils ersichtlich, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist jeweils per 31. Oktober zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1% berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Januar 2018 noch ein Ausstand, können ohne weitere Vorankündigung rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich bitte an die Abteilung Steuern. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Zu viel bezahlte Steuern werden an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für Überzahlungen beträgt im Jahr 2017 0,1%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2017 nicht möglich, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen (056 460 24 70 oder finanzen@boezberg.ch). Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2017 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen für die fristgerechte Begleichung der Kantons- und Gemeindesteuern 2017 bis zum 31. Oktober 2017.

PROJEKTAUFLAGE STRASSENLÄRM-SANIERUNGS-PROJEKT K116, K457, K458, K478 UND K479

Das Strassenlärm-Sanierungsprojekt mit ausführlicher Aufforderung zur Rechtsanmeldung liegt gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom 25. September bis 24. Oktober 2017, in der Gemeindeverwaltung Bözberg öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten einsehbar.

Es wird die folgende Orientierung durchgeführt:

Dienstag, 10. Oktober 2017, 18.30 Uhr, Buurestube Chapf 7, 5225 Bözberg

Einwendungen gegen das Strassenlärm-Sanierungsprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sektion Lärmsanierung, Entfelderstr. 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

Aarau, 13. September 2017
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
 Abteilung Tiefbau/Sektion Lärmsanierung



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Dreiplus Montagen GmbH, Grindelstrasse 19, 8303 Basserdorf
 Anpassung Reklameelemente und Bodenmarkierung
 Parzelle Nr. 1174, Dorfstrasse 37

Einwohnergemeinde Bözberg, Chapf 9, 5225 Bözberg
 Mobiles Salzsilo in den Wintermonaten
 Parzelle Nr. 260, Ursprung

Vogt Christian, Alpergstrasse 1, 5236 Remigen
 Wasserteich und Einzäunung
 Parzelle Nr. 1003, Bielacher

WAO-Immobilien AG, Ursprung 14, 5225 Bözberg
 Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
 Parzelle Nr. 369, Ursprung 80

Belloli Thomas und Patricia, Ursprung 42, 5225 Bözberg,
 Vergrösserung best. Dachgeschoss, Einbau Dachflächenfenster
 Parzelle Nr. 385, Geb. Nr. 233, Ursprung 57

MITTEILUNGEN REF. KIRCHGEMEINDE BÖZBERG

SENIORENNACHMITTAG 19. OKTOBER 2017 ALASKA – KANADA

Das Land und die grosse Goldgräberzeit



Werner Hunziker nimmt uns an diesem Nachmittag nicht nur mit Bildern auf seine beeindruckenden Reisen nach Alaska und Kanada mit sondern entführt uns zudem auch noch in die Vergangenheit der Goldgräberzeiten dieser Staaten. Auch kulinarisch werden wir selbstverständlich wieder von den fleissigen Helfern verwöhnt.

Wir bitten um Anmeldung bis am 16. Oktober 2017 per E-Mail an senioren@refkbn.ch oder bei Sandra Dörig (056 441 84 34).

NEWS der gemeinde**bözberg**

ENTSORGUNGSTAG VOM SAMSTAG, 14. OKTOBER 2017 VON 09.00 UHR – 11.30 UHR, PARK-PLATZ GEMEINDEVERWALTUNG CHAPF

Die Gemeinde Bözberg organisiert am vorerwähnten Datum eine Spezialentsorgungsaktion. Folgende Wertstoffe können zur fachgerechten Entsorgung abgeliefert werden:



Alteisen

Das Alteisen ist von Fremdmaterialien wie Kunststoffteilen, Gummi, Holz usw. zu befreien.

Die Entsorgung ist gratis.



Computer / Telekommunikation / Bürogeräte

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, FAX sowie deren Zubehör.

Die Entsorgung ist gratis.



Elektrowerkzeuge

Elektrische Bau-, Garten- und Hobbygeräte z.B. Bohrmaschinen, Häcksler, Akkugeräte usw. sowie deren Zubehör.

Die Entsorgung ist gratis.



Fernseher / Radio / Video

Fernseher und andere Geräte der Unterhaltungselektronik z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör werden angenommen.

Die Entsorgung ist gratis.



Haushaltklein- und -grossgeräte

Haushaltklein- und -grossgeräte z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.

Die Entsorgung ist gratis.



Sperrgut

Brennbares Sperrgut wie grosse Möbelstücke (Polstergruppen, Sofas, Kästen, Bettgestelle, Stühle usw.). Eisenteile usw. sind bereits zu Hause zu entfernen und können über die gleichzeitige Alteisensammlung entsorgt werden. Das Sperrgut wird in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt. **Es können nicht ganze Haus- und Estrichräumungen auf Gemeindekosten entsorgt werden. Jede Art von Kehricht, welcher in Säcke abgefüllt und der Verbrennung zugeführt werden kann, wird zurückgewiesen.** Dafür steht die wöchentliche Kehrichtabfuhr zur Verfügung. **Es werden keine Pneus angenommen.** Diese müssen dem Händler zurückgegeben werden. Er wird sie gegen Gebühr entsorgen. **Ferner können keine FCKW-haltigen Isolationen / PE-Folien und PE-Rohre / Sonderabfälle (Farben usw.) abgegeben werden.**
Die Entsorgung ist gratis.



Spielwaren mit elektrischen und elektronischen Komponenten

Spielwaren mit elektrischen und elektronischen Komponenten z.B. Fernsteuerungen, Modellautos, elektronische Spielzeuge sowie deren Zubehör.
Die Entsorgung ist gratis.



Steingut/Bauschutt

Nur kleine Mengen! Bei grösseren Mengen ist eine eigene Mulde zu bestellen.
Die Entsorgung ist gratis.



Styropor

Das Styropor muss ohne Verpackungsmaterial abgeliefert werden.
Die Entsorgung ist gratis.

Achtung: Es werden keine Siloballenhüllen entgegen genommen.

Um einen geordneten Umschlag zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Zu- und Wegfahrt zu beachten. Die Zufahrt erfolgt via Dorfstrasse und die Wegfahrt via Langacher.



Sämtliche Mulden (inkl. Alteisen) werden am Samstagmorgen gestellt und vor dem Mittag wieder abgeführt.

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**

KOMM MACH MIT!!!

**BIST DU MINDESTENS
20 JAHRE ALT UND
HAST LUST, TEIL DER
FEUERWEHR
BÖZBERG ZU
WERDEN?**

**DANN KOMM ZUR
INFORMATIONEN-
VERANSTALTUNG!**

**MONTAG,
30. OKTOBER 2017
19.00 UHR**

**FEUERWEHRMAGAZIN
OBERBÖZBERG**

**FÜR SPEIS UND
TRANK IST GESORGT**

**WIR FREUEN UNS AUF
DICH!**

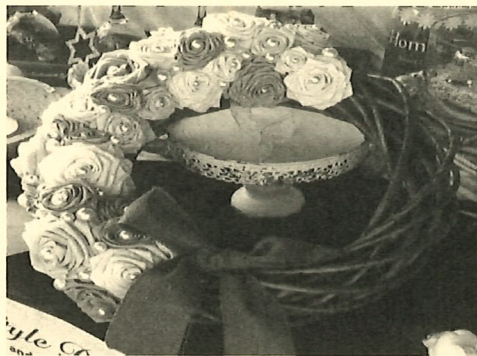


Ihr Mittagstisch auf dem Bözberg

Haben Sie Lust, ab und zu mit gleichaltrigen Mitmenschen aus Ihrer Gemeinde beim Mittagstisch Kontakt zu pflegen, zu plaudern, zu lachen und zu diskutieren?

| | | | |
|-------------------|---|-------------------|---------------------|
| Tag / Zeit | 1. Dienstag des Monats, 12.00 Uhr | 03. Oktober 2017 | Restaurant Sternen |
| Kosten | Zu Lasten der Teilnehmenden | 07. November 2017 | Restaurant Sternen |
| Leitung | Heidi Kistler Gallenkirch 62 5225 Bözberg Telefon: 056 441 12 77 Lilli Liebi Ursprung 85 5225 Bözberg Telefon: 056 441 51 59 | 05. Dezember 2017 | Restaurant Bären |
| Besonderes | Aus organisatorischen Gründen ist die Bestellung der Mittagessen notwendig. Anmeldungen nehmen die Leiterinnen am Vorabend des Treffens bis 18.00 Uhr gerne entgegen. | 09. Januar 2018 | Restaurant 4 Linden |
| | | 06. Februar 2018 | Restaurant Bären |
| | | 06. März 2018 | Restaurant 4 Linden |
| | | 05. April 2018 | Restaurant Bären |
| | | 03. Mai 2018 | Restaurant Sternen |

Stoff-Kränze Kurs 10/2017



Datum: Freitag, 27.10.2017
Zeit: 19:00 Uhr Kursdauer ca. 4 Stunden
Kursort: Dorfstrasse 55, 5078 Effingen
Kursleitung: Frau Simone Knechtli
Kosten: CHF 89.00 exkl. Material
Sämtliches Material kann bei Frau Knechtli
gegen Bezahlung bezogen werden.
(bzw. CHF 80.00 für Vereinsmitglieder)

Teilnehmer: Min. 1 Personen und Max. 4 Personen

Anmelden bis: 20.10.2017 bei buda@familienverein-boezberg.ch

Was machen wir: Wir machen Kränze aus Stoffstücken für die Wand, die Haustür,
als Tischdeko oder in geknickter Form über ein Sideboard hängend.
Die Kränze können der jeweiligen Jahreszeit gestaltet und dekoriert
werden.

